



Haftungsausschlusserklärung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und der Veranstalter oder Ausrichter wird von der Haftung für Schäden, die beim Teilnehmer eintreten können, freigestellt. Der Teilnehmer erklärt, dass er, außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder bei der Verletzung von Kardinalspflichten, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter oder Ausrichter und etwaigen Erfüllungsgehilfen verzichtet. Vom Veranstalter oder Ausrichter wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Das gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

Es findet das Regelwerk der International Ice Swimming Association Anwendung, welches unter folgendem Link zu finden ist: <http://www.internationaliceswimming.com/rules/>

Mit Empfang der Startunterlagen erklärt jede/r Teilnehmer/in verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Den Haftungsausschluss erkennt jede/r Teilnehmer/in mit seiner Anmeldung an.

Alle Teilnehmer, die bei den 1000m und 500m starten möchten, müssen bei der verpflichtenden ärztlichen Untersuchung teilnehmen.

Bei minderjährigen Teilnehmern erklären die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Zustimmung zur Teilnahme am Wettkampf, den Veranstalter hinsichtlich sämtlicher vom minderjährigen Teilnehmer gegen den Veranstalter und/oder gegen dessen Erfüllungsgehilfen erhobene Schadensersatzansprüche schad- und klaglos zu halten.

Der/die Teilnehmer/in erteilt sein Einverständnis, dass in der Anmeldung genannte Daten und die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und DVDs ohne Vergütungsansprüche zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes, eine Stornierung der Anmeldung ist nicht möglich. Sollte das Rennen aufgrund der Wetterbedingungen am Veranstaltungstag abgesagt oder abgebrochen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes.

Es gelten die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung der Verbände. Der Ausrichter behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen jederzeit vom Wettkampf auszuschließen.